

Die Landesbeauftragte für Datenschutz

und Informationsfreiheit

Arndtstraße 1

27570 Bremerhaven

EU-U.S. Privacy Shield¹

FORMULAR FÜR DIE EINREICHUNG VON BESCHWERDEN

Zur Bearbeitung Ihrer Beschwerde sollten Sie der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit der Freien Hansestadt Bremen (LfDI) die folgenden Angaben auf dem Postwege zukommen lassen. Sie können dafür dieses Formular nutzen. Die im nachstehenden Formular erfragten Informationen sind für eine sinnvolle Bearbeitung Ihrer Beschwerde erforderlich.

I. Angaben zur Person:

1. Name:

(zur Kontaktaufnahme)

2. Bevorzugter Kontaktweg:

(zum Beispiel Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Postanschrift)

¹ Hintergrundinformationen zum Privacy Shield finden Sie auf der Website der LfDI.

3. Name oder eine von dem U.S.-Unternehmen für Ihre Individualisierung genutzte Kennung:

(zum Beispiel Benutzername²)

II. Angaben zum Sachverhalt:

1. Welches Unternehmen hat Ihre Daten in die USA übermittelt?

(Bitte geben Sie, soweit bekannt, die Kontaktdaten dieses Unternehmens an)

2. An welches U.S.-Unternehmen sind Ihre personenbezogenen Daten übermittelt worden?

(Bitte geben Sie, soweit bekannt die Kontaktdaten dieses Unternehmens an)

3. Bitte erläutern Sie, warum Sie meinen, Ihre personenbezogenen Daten seien aus der EU an das U.S.-Unternehmen mit Privacy-Shield-Zertifizierung übermittelt worden:

(zum Beispiel aufgrund in einer Datenschutzerklärung enthaltenen Information, wenn möglich, bitte Unterlagen beifügen):

4. Bitte erläutern Sie den von Ihnen angenommenen Verstoß gegen die Vorgaben des Privacy Shield durch das U.S.-Unternehmen:

(zum Beispiel Auskunft wurde nicht erteilt, Daten wurden nicht berichtigt)

² Wenn es bei ihrer Beschwerde um Ihr Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten geht, ist es notwendig, diese Angaben zu machen, da ansonsten das U.S.-Unternehmen nicht in der Lage ist, Sie zu identifizieren und den Fall zu bearbeiten. Zusätzliche Angaben können bei Bedarf auch durch die LfDI angefragt werden, um die ordnungsgemäße Überprüfung Ihrer Angaben (Authentifizierung) sicherzustellen.

5. Machen Sie bitte nähere Angaben dazu, was Sie mit Ihrer Beschwerde erreichen wollen:

6. Haben Sie bereits versucht, das Ihrer Beschwerde zugrundeliegende Problem selbst zu klären, indem Sie sich direkt an das/die beteiligte/n U.S.-Unternehmen gewandt haben?³ Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
(Bitte legen Sie den vorangegangenen Schriftwechsel in dieser Sache bei.)

7. Welche weiteren Schritte haben Sie unternommen, und welche Antwort haben Sie aufgrund dieser Schritte bekommen?
(Bitte legen Sie entsprechende Unterlagen – soweit vorhanden – ebenfalls bei.)

Wer wird die auf Grundlage dieses Formulars übermittelten Daten verarbeiten und wie werden Ihre personenbezogenen Daten geschützt?

Bezüglich der von Ihnen auf diesem Formular angegebenden Daten ist die LfDI die verantwortliche Stelle. In Fällen, in denen für die Bearbeitung Ihrer Beschwerde das "Informelle Gremium von EU-Datenschutzbehörden"⁴ zuständig ist, werden Ihre personenbezogenen Daten den am Gremium mitwirkenden EU-Datenschutzbehörden mitgeteilt. Im Einklang mit dem europäischen Datenschutzrecht werden die Datenschutzbehörden Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich für den Zweck der Bearbeitung Ihrer Beschwerde verarbeiten. Ihre Daten werden nur befugtem Personal innerhalb der zuständigen Datenschutzbehörde zur Verfügung gestellt.

³ Bitte beachten Sie, dass es in den meisten Fällen ratsam ist, sich zunächst an das nach dem Privacy Shield zertifizierte U.S.-Unternehmen zu wenden. Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Bremen ist Ihnen dabei gerne behilflich.

⁴ Das "Informelle Gremium von EU-Datenschutzbehörden" ist eine Gruppe von Datenschutzbehörden der EU-Mitgliedstaaten, die eingerichtet wird, um Beschwerden zu bearbeiten, bei denen es um Beschäftigtendaten geht, die von einer Stelle aus der EU an ein dem EU-U.S. Privacy Shield angehörendes U.S.-amerikanisches Unternehmen übermittelt werden. Darüber hinaus ist das Gremium für solche U.S.-amerikanische Unternehmen zuständig, die sich freiwillig zur Zusammenarbeit mit den EU-Datenschutzbehörden verpflichtet haben.

Werden Ihre personenbezogenen Daten an U.S.-Unternehmen oder U.S.-Behörden übermittelt?

Ihre personenbezogenen Daten werden nur weitergegeben, soweit dies zur Bearbeitung Ihrer Beschwerde erforderlich ist.

Bitte beachten Sie jedoch, dass unter Umständen die Bearbeitung Ihrer Beschwerde die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an das betreffende U.S.-Unternehmen und/oder an U.S.-Behörden (U.S.-Handelsministerium – DoC, U.S.-Bundeshandelskommission – FTC, U.S.-Verkehrsministerium – DoT) erforderlich machen könnte. Bei diesen personenbezogenen Daten kann es sich zum Beispiel um Ihren Namen sowie andere Kennungen handeln, die Sie bei der Kommunikation mit dem U.S.-Unternehmen genutzt haben.

Falls eine solche Übermittlung zur Bearbeitung Ihrer Beschwerde erforderlich sein sollte, werden wir Sie vor der Datenübermittlung ausdrücklich informieren. Sie haben dann die Möglichkeit zu entscheiden, ob Sie den Beschwerdeverfahren fortsetzen wollen.

Das Ergebnis des Beschwerdeverfahrens kann veröffentlicht werden. Allerdings würden Ihre personenbezogenen Daten dabei nicht veröffentlicht.